

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	231/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Klarstellung zur Übertragung der aufgabengebundenen Mittel

M-Nr.: 245/17

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Abfallgebührenrücklage der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim am Main in Höhe von EUR 2.039.642,88 und der Gewinnvorträge der Betriebe gewerblicher Art in Höhe von EUR 718.984,88 sowie der Entgeltlichkeit aller Übertragungsvorgänge im Rahmen der übergegangenen Rechte und Pflichten wird auf den Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR übertragen.

Begründung:

Zum 01. Januar 2016 erfolgte die Übertragung der durch die Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim am Main (sbhr) ausgeführten Aufgaben mit allen Rechten und Pflichten auf die Städteservice Raunheim Rüsselsheim Anstalt öffentlichen Rechts (AöR).

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2016 der AöR sowie der sbhr sind mittlerweile erfolgt. Die Prüfung des Eigenbetriebs ist gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.03.2017 durch die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald Scherer Jung AG durchgeführt worden.

Laut § 16 Abs. 1 der Satzung des Städteservice liegt die Zuständigkeit für die Prüfung des Jahresabschlusses beim Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Rüsselsheim am Main. Die AöR hat sich mit diesem darauf verständigt, dass die Theobald Scherer Jung AG, begleitet durch das RPA, die Prüfung durchführt. Hierbei ist aufgefallen, dass die Aufgaben zwar per Satzung übergegangen sind, die Entgeltlichkeit aller Übertragungsvorgänge, insbesondere der Abfallgebührenrücklage, Gewinnvorträge der Betriebe gewerblicher Art sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen der sbhr auf die AöR jedoch nicht explizit beschlossen wurden. Um hier Rechtssicherheit herzustellen, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt in Übereinstimmung mit den Wirtschaftsprüfern, den formalen Akt der Übertragung der o.g. Positionen noch einmal ausdrücklich durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main beschließen zu lassen. Dies wird vor dem Hintergrund empfohlen, dass die Mittel aufgabenbezogen erwirtschaftet wurden und entsprechend zu verwenden sind.

Die Jahresabschlüsse der AöR und der sbhr wurden mit der aufschiebenden Bedingung des klarstellenden Beschlusses testiert. Mit Beschlussfassung entfällt jeweils die Bedingung und beide Unternehmen erhalten damit das uneingeschränkte Testat zum Jahresabschluss.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 26.07.2017 wurde der Jahresabschluss 2016 im Hinblick auf diese Thematik erörtert. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss einstimmig beschlossen.

Rüsselsheim am Main, den 12.09.2017

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister